

NIEDERSCHRIFT

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau Donnerstag, den 28.03.2019 17:00 Uhr Bürgersaal im Rathaus

17:00 Uhr Beginn: Ende: 20:20 Uhr

Name der/des leitenden Vorsitzenden:

Schriftführer/in:

Thomas Zenker, Oberbürgermeister

Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r Thomas Zenker

CDU - Fraktion Dietrich Glaubitz Frank Härtelt

Andreas Johne Oliver Johne

Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig Jörg Gullus

Thomas Krusekopf Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig Martina Schröter Thomas Schwitzky

<u>Die Linke. - Fraktion</u> Winfried Bruns

Dr. Rainer Harbarth Jens Hentschel-Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

<u>Bürgerbündnis</u> Antje Hiekisch

Torsten Hiekisch

bis 19:10 Uhr anwesend

bis 19:10 Uhr anwesend ab 17:40 Uhr anwesend

bis 19:10 Uhr anwesend

<u>Ortsbürgermeister</u>

Wolfgang Lehmann

Bernd Müller

Christian Schäfer

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Kai Grebasch

Gudrun Grimm

Gloria Heymann

Elke Hofmann

Sabine Hofmann

Thomas Mauermann

Uwe Pietschmann

Rosita Pohl

Horst Schiermeyer

Michael Scholze

Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler

Birgit Kaiser

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Anwesende Bürger: 25 bis zur Pause

ab Pause 8 BürgerInnen

Abwesend

CDU - Fraktion

Frank Sieber privat entschuldigt Gerd Witke privat entschuldigt

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Dorotty Szalma ab 17:45 Uhr anwesend

Die Linke. - Fraktion

Ramona Gehring privat entschuldigt

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Rosemarie Hannemann privat entschuldigt Christian Lange privat entschuldigt

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott privat entschuldigt

<u>Stadtverwaltung</u>

Ralph Höhne entschuldigt - krank

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

•		
1.	Eröffnung	
2.	Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit	
3.	Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung	
4.	Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.02.2019	
5.	Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO	
6.	Beschlusskontrolle	
7.	Bericht zum Arbeitsmarkt BE: Thomas Berndt (Agentur für Arbeit) und Felix Breitenstein (Jobcenter LK Görlitz)	
8.	Wahl eines hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Zittau	029/2019
9.	Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte	
9.1.	Stadtrat Gullus	
9.2.	Stadtrat Dr. Harbarth	
9.3.	Stadtrat Hiekisch	
9.4.	Stadtrat Thiele	
9.5.	Stadtrat Hentschel-Thöricht	
10.	Beschluss zur weiteren Vorgehensweise Umzug Technisches Rathaus	034/2019
11.	Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Grundstückes Breite Str. 2, Flurstück- Nr. 143/1 der Gemarkung Zittau.	033/2019
12.	gegen 19:00 Uhr Pause	
13.	Würdigung Zittau als Soldaten- und Garnisonsstadt (Antrag Fraktion Die Linke)	032/2019
14.	Beschluss zur Anpassung der Satzung der Sammelstiftung der Großen Kreisstadt Zittau	178/2018
15.	Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"	015/2019
16.	Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"	016/2019
17.	Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"	017/2019
18.	Beschluss über die Abwägung zum geänderten Entwurf und die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße"	018/2019
19.	Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen "Ersatzneubau Mischwasserka- nal Äußere Weberstraße sowie Erneuerung Hausanschlüsse"	024/2019
20.	Beschluss zum Erlass der Abwasserbeitragsforderung und Löschung der eingetragenen Zwangshypothek für das Grundstück Chopinstraße 6, Flur- stück- Nr. 1905/4 der Gem. Zittau	010/2019

1. Tagesordnungspunkt Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 21 (19 am Anfang, mit Herrn Dr. Kurze und Frau Szalma dann 21) Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadträtin Hannemann, Stadtrat Lange, Stadtrat Sieber, Stadtrat Witke, Stadtrat Mannschott und Stadträtin Gehring.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Kluttig und Stadtrat Ehrig vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Von der Tagesordnung nimmt Oberbürgermeister Zenker den Tagesordnungspunkt 8 "Wahl eines hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Zittau". Der Grund liegt in zahlreichen kurzfristigen Entschuldigungen von Stadträten für die heutige Sitzung wegen Urlaub und Krankheit.

Stadtrat Hentschel-Thöricht bemerkt dazu. Natürlich ist es das ungenommene Recht des Oberbürgermeisters, Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, wie viel Stadträte anwesend sein sollten, um den Beigeordneten zu wählen.

OB Zenker ist der Meinung, dass die Wahl eines hauptamtlichen Beigeordneten für sieben Jahre von möglichst vielen Stadträten entschieden werden sollte.

Es gibt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung mehr.

Abstimmung über die veränderte Tagesordnung: Mit 12:1:6 ist diese bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.02.2019

Gegen die Niederschrift vom 28.02.2019 gibt es keine Einwendungen. Mit 17:0:2 ist diese bestätigt.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

OB Zenker informiert vorab, dass die beiden Referenten zum TOP 7 zurzeit noch im Verkehr stecken. Er denkt, hier die Flexibilität in der Tagesordnung aufzubringen und in der Tagesordnung fortzufahren, bis sie anwesend sind. Zur Verfahrensweise besteht Einverständnis.

Geburtstage von Stadträten (informativ)

Müller, Bernd	09.03.
Härtelt, Frank	10.03.
Harbarth, Rainer Dr.	16.03.

WAHRGENOMMENE TERMINE OB (AUSZUG)

04.03.	Lions zum Thema "Kulturhauptstadtbewerbung"	
07.03.	Kongress zum Thema "Demokratie, Lebensqualität und Bildung" in Hoyers- werda	
07.03.	Gründungsversammlung der AG zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs in Bautzen	
	Vorstandsvorsitzender ist OB Ahrens aus Bautzen geworden.	
08.03.	Ausstellungseröffnung "Familien in Sachsen im Porträt" mit MP im Rathaus	
08.03.	Feierliche Unterzeichnung des erneuerten Nutzungsvertrages im Tierpark	
08.03.	Vernissage Baselitzfastentuch "Anna Selbdritt" im Museum/Klosterkirche	
09.03.	Film und Diskussion zum Thema "Maghrebiner in Deutschland" in der Hiller- schen Villa mit den Botschaftern von Tunesien und Marokko	
09.03.	Sportlerball im Westpark-Center	
14.03.	WIR-Präsentation in Berlin	
15.03.	Stiftungsvorstand Kraftwerk Hirschfelde Zur Information zum Direktionszimmer wurde sich darauf verständigt, dass es zeitnah über Herrn Dr. Knüvener durch eine Tischlerei ausgebaut wird. Wenn wir eine gute Verwendung finden, darf das Büro irgendwo eingebaut werden. Vorzugsweise wieder als Stiftungssitz in Zittau bzw. Hirschfelde.	
16.03.	2. Bürgerbeteiligungs-Workshop in der Aula des Christian-Weise-Gymnasiums	
18.03.	Kulturhauptstadt-Bewerberstädte treffen die Staatsregierung beim SMWK	
19.03.	,Blaue Elefanten'-Konferenz des DKSB im Hotel Dreiländereck	
20.03.	Mitgliederversammlung SSG-Kreisverband	
21.03.	Treff mit Studierenden i.S. KHS-Prozess	
21.03.	Richtfest Pflegeheim "Am Weinaupark"	
22.03.	TGG-Lenkungsgruppe	
22.03.	Eröffnung des Friedensfestes in Ostritz mit Bierfrieden und Familienministerin Dr. Giffey und MP	
25.03.	Mitgliederversammlung Naturpark e.V.	
27.03.	Abschlussveranstaltung des internationalen Bildungsprojekt "GreK"	
28.03.	Lenkungsgruppe Kleines Dreieck	
28.03.	Offizielle Eröffnung des neuen Entwicklungszentrums der Fa. digades	

WAHRGENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG) SR Krusekopf

 26.03.: Präsentation im Museum zum Erwerb einer Taschenuhr des Zittauer Ratsuhrmachermeisters Adrianus Breit von 1690 mit den Unterstützern

SR Hentschel-Thöricht

• 14.03.: Festakt 25 Jahre Berufsfachschule

INFORMATIONEN

Vom 1. bis 17. April führt die Stadtverwaltung eine Mitarbeiterbefragung mit dem Schwerpunkt betriebliches Gesundheitsmanagement durch.

Das Grundstück Amalienstraße 13/15 wurde in der Privatauktion am 5. März durch eine Privatperson erworben, die es voraussichtlich ganz im Sinne der Stadt nutzen wird.

Die Firma Rossmann hat den Kaufvertrag in der Grundstückssache Reichenberger Straße nachgenehmigt, so dass dieser rechtswirksam ist.

Die Dalí-Ausstellung haben bis jetzt in Zittau 4.000, in Görlitz 6.000 Besucher gesehen. Bis 31.03. besteht noch die Möglichkeit, die Ausstellung zu sehen.

Am 10. April wird der Stiftungsvorstand der Stiftung Klosterkirche nach der formellen Gründung erstmalig zusammentreten und über die praktischen Schritte zur Arbeitsfähigkeit beraten und beschließen.

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie hat sich konstituiert und eine Geschäftsordnung gegeben. Die nächste Sitzung findet am 4. April statt. Dann soll die inhaltliche Ausrichtung insbesondere im Hinblick auf die Ausschreibung des Aktionsfonds beraten werden.

Heute hat die Zukunftswerkstatt Lausitz auf der Ausschreibungsplattform des Landes Brandenburg eine Ausschreibung veröffentlicht, die für uns nicht unwesentlich ist. Es wurde die Kulturstrategie der Lausitz ausgewählt.

Vom 1. April bis einschließlich 23. April 2019 liegt die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des Tagebaus Turow aus. Die Unterlagen liegen im Sekretariat des Oberbürgermeisters zur Einsichtnahme vor. Das gesamte Verfahren wird sich hinziehen. Das Zieldatum ist 2044. Die Behörde muss eine Stellungnahme abgeben.

BEVORSTEHENDE TERMINE/VERANSTALTUNGEN

- 29.03.: Eröffnung der Via Sacra-Ausstellung in Reutlingen (Vortrag Dr. Volker Dudeck)
- 30.03.: 3. Etappe der KulturHerzStaffel. Die Fahrradtour führt von Engemanns in Hirschfelde/Rosenthal auf dem Neißeradweg nach Hartau.
- 01.04.: Netzwerktreffen der Landesarbeitsgemeinschaft Vielfalt im Bürgersaal
- 06.04.: Gemeinsamer Umwelttag mit der Gemeinde Olbersdorf im Westpark am Olbersdorfer See
- 11.04.: Streetdance Fly Dance Company in Zittau (Richard-von-Schlieben-Oberschule Zittau) und abends im Volkshaus Eintritt frei
- 13.04.: Ausstellungseröffnung Grenzraum knüpft Verbindungen mit Landrat Lange
- 13.04.: Workshop zur Fortschreibung der Kulturleitlinien der Stadt Zittau
- 13.04.: Fritz Pleitgen und Michael Schischkin zur Lesung ihres Buchs "Frieden oder Krieg" im Bürgersaal

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Anmerkungen gibt es keine. Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt

Bericht zum Arbeitsmarkt BE: Thomas Berndt (Agentur für Arbeit) und Felix Breitenstein (Jobcenter LK Görlitz)

OB Zenker begrüßt Herrn Thomas Berndt, Chef der Arbeitsagentur mit dem Bezirk Bautzen, der beide Landkreise umfasst und Herrn Felix Breitenstein, Chef des Jobcenter unseres Landkreises Görlitz. Sie wurden durch ihn eingeladen, um über die Arbeitsmarktlage und die Entwicklung der letzten Jahre zu berichten.

Die Ausführungen werden von beiden Herren anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Diese sind Anlagen des Protokolls.

Anfragen stellen Stadtrat Dr. Kurze und Stadtrat Dr. Harbarth.

Stadtrat Dr. Kurze fragt an, ob die Präsentationen zur Verfügung gestellt werden könnten und für die Abkürzungen es ein Verzeichnis dazu gibt.

Herr Breitenstein antwortet. Die Verfügungsstellung der Präsentationen wird zugesichert. Die Abkürzungen sind in den Folien erläuternd erklärt.

Stadtrat Dr. Harbarth fehlt in der Präsentation die Lohn- und Gehaltsentwicklung.

Herr Berndt antwortet. Die Daten gibt es natürlich. Wenn es gewünscht wird kann es auf verschiedene Branchen berechnet werden. Er hatte vorhin in der Präsentation von Medianlöhnen gespro-

chen. Da waren alle Entgeltdaten enthalten. Dort konnte man erkennen, dass sich in den letzten fünf Jahren zwar das Entgelt erhöht hat, aber der Landkreis im Rang in der Bundesrepublik, auch in Sachsen, hinten liegt.

OB Zenker bedankt sich bei den beiden Herren für die Ausführungen.

8. Tagesordnungspunkt Wahl eines hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Zittau Vorlage: 029/2019

Die Wahl ist: von der Tagesordnung genommen.

10. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

10.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus möchte wissen, wie es in der Angelegenheit der Kämmerin weiter geht. Er vertritt die Auffassung, dass eine Stellvertreterin nicht dieselben Rechte und Pflichten hat, wie eine bestellte Kämmerin. Zurzeit ist Frau Hofmann amtierend.

OB Zenker erklärt hierzu, dass es ein umfangreiches Thema bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss war und er bittet die Fraktionsmitglieder sich untereinander zu informieren. Sie sind Mitglied einer Fraktion und des Weiteren wird eine schriftliche Beantwortung erfolgen.

10.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth fragt betreffend des desolaten Zustandes zum Gebäude des Hirschfelder Sportvereins e.V. an und bittet um eine Positionierung von Seiten des Oberbürgermeisters dazu.

OB Zenker erklärt, dass das Thema nicht völlig neu ist. Grundsätzlich ist es vom Baudezernat und vom Ortsbürgermeister eingebracht worden. Es ist ein Thema im Haushalt und wir werden uns im Rahmen der Haushaltsdebatte darüber verständigen müssen.

10.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch fragt zum Arbeitsstand der Innenkurve auf dem Marktplatz in Hirschfelde nach. Weiter fragt er nach den aktuellen Stand zur gesamten Entwicklung des Markplatzes, auch vielleicht im Blick auf die Bewerbung zur Kulturhauptstadt, generell die Entwicklung der nördlichen Gebiete betreffend, an.

OB Zenker bemerkt dazu. Es wurde ein Beschluss zur Bewerbung für die Kulturhauptstadt und zur Durchführung eines Bürgerentscheides einstimmig gefasst. Bis jetzt sieht man in der Bewerbung ein großes Entwicklungspotential, ausgenommen von den Kritikern. Dabei ist das Standortmarketing besonders wichtig. Wir können selbstverständlich viele Dinge in den Ortsteilen aufzählen, die zu tun sind. Wir kommen mit dieser Diskussion an der Stelle nicht weiter, weil wir Schritt für Schritt die Dinge in Sachen Haushalt umsetzen müssen. Für ihn stellt sich eher die Frage, ob wir es schaffen, eine andere Herangehensweise als üblich für bestimmte Dinge zu stecken.

Er bittet aktiv Werbung für den Bürgerentscheid zu machen. Selbstverständlich ist er bindend, wie die Bürger sich entscheiden und dann müssen wir sehen, wie wir weiter machen. Er weiß nicht, ob er eine Idee hat, was zum Beispiel mit Robur, der Mandaukaserne oder anderen Dingen in dieser

Größenordnung passieren soll. Die Innenkurve ist mehrfach in jedem Gespräch mit dem LASuV auf der Tagesordnung.

10.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele kritisiert die zunehmende Unsauberkeit in der Stadt. Er bittet den Oberbürgermeister sich vielleicht mit einen Aufruf in der SZ die Bürger zu animieren, etwas mehr auf die Sauberkeit zu achten. Einen weiteren Hinweis gibt er auf die großen Lücken auf dem Markt die Pflastersteine betreffend. Hierzu bittet er in einer späteren Sitzung zu informieren, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Das Problem zu den Pflastersteinen ist im Baudezernat bekannt, bestätigt OB Zenker. Auch das ist haushaltsabhängig, wie, was umgesetzt werden kann. Eine schnelle Lösung zum Thema Sauberkeit hat man jetzt nicht. Er wird mit Herrn Brendler von der SDG das Gespräch dazu führen.

10.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat heute in der SZ über den neuen Flyer zur Kulturhauptstadtbewerbung gelesen. Er hätte sich im Vorfeld gewünscht, dass die Stadträte diesen Vorentwurf dieses Flyers zur Kenntnis bekommen hätten, um sich mit einzubringen, um auch als Multiplikatoren für den Bürgerentscheid zu fungieren. Eine Anfrage zu den Bushaltestellen. Haben sich in der Priorisierung der Wichtigkeit der Haltestelleninfrastruktur seit dem 1. September 2018 etwas verändert? Konkret interessiert ihm die Haltestelle an der Rathenaustraße.

Es war ein schneller Vorab-Flyer, erläutert OB Zenker. Sie als Kreisrat haben ihn eher bekommen, als alle anderen. Innerhalb der Steuerungsgruppe wurde sich dann zum Flyer und der Kritik dazu verständigt. Zu den Haltestellen muss nachgefragt werden, da das Baudezernat zurzeit krankheitsbedingt unterbesetzt ist. Hierzu erfolgt eine schriftliche Antwort.

11. Tagesordnungspunkt Beschluss zur weiteren Vorgehensweise Umzug Technisches Rathaus Vorlage: 034/2019

OB Zenker erläutert die Beschlussvorlage. Aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltslage und der damit erforderlichen Priorisierung der Investitionsmaßnahmen der Stadt Zittau ist aus Sicht der Verwaltung eine Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 064/10 im eigenen Objekt für die nächsten Jahre nicht umsetzbar. Daher schlägt die Verwaltung den heute vorliegenden Beschlussvorschlag vor. Die Idee ist, dass wir mit dem Ansinnen in die Öffentlichkeit gehen, einen Lebensmittler anzusiedeln und eine Langfristmiete durch unser technisches Rathaus anbieten. Die Ortslage ist praktisch, das Areal Neustadt/Reichenberger Straße/ Albertstraße, stellt aber aufgrund der ruinösen Bausubstanz und der provisorischen Nutzung als Parkplatz auch einen städtebaulichen Missstand dar. Im VFA wurde dies vorberaten. Dort kam von SR Dr. Kurze der Antrag, dass der Beschlussvorschlag in zwei Teilen abgestimmt wird. Der Antrag auf getrennte Abstimmung wurde durch mich übernommen und so würde es auch heute erfolgen. Die Abstimmung im VFA lautet: 1. Teil: 10:0:3 und 2. Teil: 7:1:5 mehrheitlich empfohlen.

Diskussion / Meinungen

Stadtrat Böhm unterstreicht, dass die hier vorgeschlagene Lösung, sich in das Obergeschoss eines Lebensmittelmarktes einzumieten, einen gewissen Charme hat, um halt die Ansiedlung dieses Lebensmittelmarktes in der Innenstadt voranzubringen. Er sieht allerdings auch gravierende Nachteile dieser Lösung. Zum einen ist die Lösung auf Mietbasis grundsätzlich negativ, weil es mit höheren Kosten verbunden ist, als die Nutzung einer eigenen Immobilie. Zum anderen sieht er die Gefahr, wenn der Investor irgendwann vielleicht Pleite geht, wir als Mieter dann in der Luft schweben. Insgesamt steht es offen, ob das Vorhaben so gelingt, wie es hier geplant wird. Er gibt den Hinweis zu prüfen, ob das Gebäude des Internationalen Hochschulinstitutes (IHI) für das technisches Rathaus geeignet wäre, da sie aus diesen in Zukunft ausziehen werden. Auch auf der Inneren Weberstraße

gibt es aus seiner Sicht geeignete Immobilien. Er wird sich daher heute der Beschlussvorlage enthalten.

OB Zenker erwidert darauf, dass aus seiner Sicht das IHI nicht für ein technisches Rathaus geeignet ist.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt, in welcher Höhe ungefähr die jährliche Miete für das technische Rathaus prognostiziert wird. Dies ist sicherlich auch haushaltsrelevant. In diesem Zusammenhang hinterfragt er, wann der Haushalt für dieses Jahr beschlossen werden soll. Ist das Gerücht richtig, dass bereits Verhandlungen mit einem Lebensmittelhändler laufen und schon etwas angeschoben ist?

OB Zenker bestätigt, dass das Gerücht absolut richtig ist, das mit Lebensmittehändlern verhandelt wird, weil wir es unentweg regelmäßig seit Jahren tun. Verschiedene Ebenen der Stadtverwaltung sind ständig im Gespräch mit großen Ketten. Nein, es werden keine Verhandlungen geführt, die dazu führen, eine Entscheidung vorweg zu nehmen. Jetzt für den Haushalt 2021 beginnend, wären 80 T€ Miete einzuplanen. Im Mai wird der Haushaltsentwurf vorgelegt.

Stadtrat Thiele kann seine Zustimmung geben, dass in zwei Teilen abgestimmt wird. Den ersten Teil kann er problemlos zustimmen. Mit den zweiten Teil hat er ähnlich wie SR Böhm seine Schwierigkeiten. Damals wurde einfach die Chance verpasst, das alte Finanzamt zu erwerben. Nach wie vor hat er sein Problem damit, warum die alte Baugewerkschule nicht genutzt werden kann. Er hat seine Zweifel daran und hält es für sehr schwierig, dass ein Discounter sich für die Innenstadt bemüht. Das ist ein sportliches Vorhaben.

Die Konzepte der Lebensmittelhändler haben sich extrem verändert, erwidert darauf OB Zenker. Es gibt zahlreiche Discounter, auch Vollsortimenter, die ihre Konzepte so umgestellt haben, wie es vor kurzem noch keiner für möglich gehalten hat. Es gibt mehrere große Ketten, die sogenannte Citykonzepte fahren. Natürlich gibt es eine Reihe von Gebäuden, die wir prüfen könnten, aber wir würden wieder von vorn anfangen. Selbstverständlich ist es möglich, aber die Einigung haben wir bis jetzt nicht geschafft.

Stadtrat Dr. Kurze kann den ersten Teil des Beschlusses zustimmen. Der zweite Teil widerspricht unserem bisherigen grundsätzlichen Vorgehen. Seit vielen Jahren wurde darauf verwiesen, dass wir in eigene Immobilien gehen wollen und nicht mehr eine Mietlösung anstreben. Wenn es wirklich notwendig wäre und ein Investor nur unter dieser Bedingung kommt, könnte man es in der Verhandlung einführen. Jetzt zu Beginn es zu beschließen, hält er für nicht erforderlich. Deswegen würde er diesen Teil im Beschluss herausnehmen. Er sieht das Aufbringen der Miete im Zusammenhang mit den Zahlen für den Haushalt als sehr kritisch.

Stadtrat Johne, Andreas bemerkt hierzu. Alle Aktionen zum technischen Rathaus sind in der Vergangenheit gescheitert. Jetzt gibt es eine Chance. Der Ausweg, der sich hier ergibt und die Vorstellung, dass es nach unseren Bedingungen und Forderungen gebaut werden könnte, warum sollten wir es dann nicht tun. Die Argumentation in eine eigene Immobilie zu gehen, ist zwar lobenswert und sicherlich ein höherer Anspruch, aber, wenn wir es uns nicht leisten können, weil unser Haushalt es nicht zulässt, dann sollten wir die Gelegenheit und diese Variante nutzen. Er kann die Bedenkenträger verstehen. Die Chance jetzt zu nutzen, um eine Dreckecke wegzubekommen und das technische Rathaus in die Innenstadt zu bekommen und ein Lebensmittler für die Bürger der Stadt zu erhalten, diese Gelegenheit sollten wir nutzen. Er bittet deshalb um Zustimmung für den Beschluss in beiden Fällen.

Stadtrat Schwitzky kann den Äußerungen von SR Johne nur zustimmen. Es ist nur wenig hilfreich, an etwas festzuhalten, wo erkennbar ist, dass es in den nächsten Jahren nicht umsetzbar ist. Da ist der Gedanke es schon wert, neue Ideen zu entwickeln, auch wenn die selber vielleicht nicht so passen. Insoweit würde seine Fraktion diesen Weg so mitgehen. Sie sind auch der Auffassung, der Stadtverwaltung entsprechend das Mandat zu erteilen und den Rücken zu stärken. Natürlich könnte man den zweiten Teil des Beschlusses auch später fassen, aber was steht dagegen. Es soll ja nur eine Mietlösung erst einmal entwickelt werden. Er kann an der Stelle nur dafür werben, dass zu beiden Teilen dieses Beschlusses die Zustimmung heute erteilt wird.

Stadtrat Krusekopf bemerkt dazu, dass eine Absichtserklärung abgegeben werden kann, aber mehr nicht. Seit Juni letzten Jahres haben wir ein Haushaltssicherungskonzept in Auftrag. Es liegt immer noch nicht vor und es ist überhaupt nicht absehbar, was darin steht. Insofern ist er der Ansicht, dass alles, was hier mit monetären Auswirkungen beschlossen wird, ist ehrlich gesagt, Veralbe-

rung. Nach Aussage der Kämmerin letzte Woche am Mittwoch haben wir für so etwas kein Geld. Insofern Absichtserklärung ja, alles andere gern nach dem Haushaltsstrukturkonzept.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt den Beschlussvorschlag in beiden Einzelteilen abstimmen.

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Beschlusses 064/10 (Grundsatzbeschluss zum Umzug des Technischen Rathauses in die Breite Straße 2) und 020/2017 (Beschluss zur weiteren Vorgehensweise Umzug Technisches Rathaus in die Innenstadt).

Abstimmung: Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Mietlösung, für die im Technischen Rathaus benötigten Büro- und Archivflächen in einem durch einen Dritten (Investor) zu errichtenden Objekt auf der Neustadt/Albertstr. zu entwickeln. Bedingung dafür ist die Ansiedlung eines Lebensmittlers im Erdgeschoss des Objekts.

Abstimmung: Ja 10 Nein 8 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bürgeranfragen:

- Herr Pohl vom Hirschfelder Sportverein weist noch einmal auf die kritische Situation, insbesondere den Zustand der Kegelbahn, hin. Er bittet nochmals um dringende Unterstützung.

OB Zenker kann sich nur wiederholen. Es muss im Rahmen des Haushaltes mit vielen anderen Projekten diskutiert und abgewogen werden.

- Herrn Lehmann geht es um das Protokoll des Stadtrates von Februar 2016. Hierzu hatte er bereits mehrfach Schriftverkehr mit Herrn Oberbürgermeister geführt. Er kritisiert, dass er bis heute auf die gestellte Frage keine Antwort erhalten hat.
- OB Zenker hatte ihm bereits mitgeteilt, dass er die Fragen nicht wiederholt beantworten wird. Er hat sie bereits beantwortet. Sie wurden geklärt und es wurde hier im Saal auch darüber aufgeklärt, was mit den Protokollen gewesen ist. Er sieht einfach nicht, was er immer wieder aus einem Protokoll von 2016 in Frage stellt.

Herr Lehmann erklärt den Sachverhalt. Was ist mit den Protokoll mit Datum 21.03.2016, betrifft die Sitzung vom Februar 2016? In seinen weiteren Ausführungen kritisiert er den Waldankauf in Höhe von 17 T€.

Beim Waldankauf ging es um die Zuwegung, die Nutzung von zwei benachbarten Waldstücken, die der Stadt Zittau gehören, erläutert OB Zenker. Zum Protokoll noch einmal. Im Februar ging es um eine Frage, die Herr Lehmann im Protokoll vermisst hatte. Im März wurde das Protokoll frei gegeben. Die Frage ist noch ins Protokoll gekommen. Er weiß nicht, wo das Problem liegt. Es gibt kein Problem. Dieses Protokoll ist als Dokument an dieser Stelle überbewertet. Da es darum geht, Sitzungen zu dokumentieren und zwar in den Beschlüssen. Das ist der Inhalt kommunalrechtlich eines Protokolls. Wir machen hier einen sehr umfangreichen Service für uns alle, der leider auch sehr viele Aufwand erfordert.

- Herr Nestler gibt den Hinweis zur neuen Beleuchtung in der Weinauallee. Hierzu stellt er fest, dass der Sinn und Zweck sich nicht erfüllt hat. Es ist eine Straßenbeleuchtung, aber keine Fußgängerbeleuchtung geworden. Die Fußgänger würden im Dunkeln gehen.

Frau Pohl äußert dazu, dass sich bei der Beleuchtung auf der Weinauallee an den Maßstandorten nichts verändert hat. Dort sind die Lampenköpfe ausgetauscht worden. Auch wenn es für die Fußgänger unangenehm ist, aber in erster Linie ist es eine Straßenbeleuchtung.

Der Hinweis wird noch einmal verwaltungsintern diskutiert, verspricht OB Zenker.

Es gibt keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern mehr.

12. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Grundstückes Breite Str. 2, Flurstück- Nr. 143/1 der Gemarkung Zittau.

Vorlage: 033/2019

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Es ist ein Grundsatzbeschluss, der beinhaltet, die Breite Straße 2 einer sinnvollen Veräußerung zuzuführen. Der VFA hat mit 10:0:3 empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, das Grundstück Breite Str. 2, Flurstück-Nr. 143/1 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 430 m², zu veräußern.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Im Anschluss folgt die Pause von 15 Minuten.

09. Tagesordnungspunkt gegen 19:00 Uhr Pause

Die Pause ist beendet.

Stadtrat Bruns, Stadtrat Johne, Oliver und Stadtrat Krusekopf haben die Sitzung verlassen. Die Anwesenheit ergibt 18 Stadträtinnen und Stadträte.

Herr Dr. Harbarth stellt den Antrag zur Geschäftsordnung und bittet den Tagesordnungspunkt 20 "zum Thema "Zittau als Soldaten- und Garnisonsstadt würdigen" als nächsten Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

OB Zenker stellt fest, dass dazu zwei Gäste anwesend sind.

Stadtrat Ehrig spricht sich für den Antrag aus.

Gegen den Antrag spricht niemand und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit einer deutlichen Mehrheit ist der Antrag angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 20 "Zittau als Soldaten- und Garnisonsstadt würdigen" wird vorgezogen.

20. Tagesordnungspunkt

Würdigung Zittau als Soldaten- und Garnisonsstadt (Antrag Fraktion Die Linke) Vorlage: 032/2019

Stadtrat Dr. Harbarth, als Einreicher, erläutert den Beschlussvorschlag. Vertreter des Deutschen Bundeswehrverbandes wandten sich an die Fraktion Die Linke mit der Bitte, diesen Antrag im Stadtrat einzubringen. Es gibt eine historische Anlage dazu, die das Militärwesen in der Stadt Zittau würdigt. Er bittet darum, dass dem ehrenden Angedenken an das Militär dieser Stadt tatsächlich in Form einer Tafel oder ähnlichen kundgetan wird. Im VFA wurde eine entsprechende Änderung vorgeschlagen, die vom Einreicher übernommen wurden. Er bittet um Zustimmung.

OB Zenker bemerkt dazu, dass, wenn so etwas stattfindet, dann nur unter Mitarbeit des Museums, respektive Geschichts- und Museumsverein. Allerdings muss auch noch ein entsprechender Ort gefunden werden. Im Moment spricht er sich dagegen aus, den Markt wieder aufzureißen. Was allerdings völlig offen ist, was kostet es und woher das Geld herkommen soll. Sein Vorschlag dazu wäre vielleicht gemeinsam mit dem Verband, in eine Art von Spendenaktion zu gehen. Er unterstützt die Idee, die Geschichte der Stadt hier zu reflektieren.

Stadtrat Thiele hält diese Beschlussvorlage für richtig für die Stadt Zittau. Besonders wichtig ist ihm dabei, dass über die gesamte Zeit als Garnison es betrachtet wird. Den Vorschlag für eine Spendenaktion kann er nur unterstützen.

Stadtrat Böhm spricht sich gegen eine Tafel auf dem Markt aus, weil es ein abgeschlossenes Ensemble ist und es müsste völlig neu alles angeordnet werden. Er hat darüber mit dem Eigentümer der Mandaukaserne gesprochen, welcher sich durchaus vorstellen könnte, dort eine derartige Gedenktafel unterzubringen. Dort würde sie auch sehr gut hin passen. Allerdings müsste die Beschlussvorlage angepasst werden, weil hier gefordert wird, dass es im Stadtzentrum sein soll.

OB Zenker denkt, dass es einen Grundsatzbeschluss zu dieser Thematik darstellt und es mit dem Museums- und Geschichtsverein sowie dem Museum geklärt werden muss. Er würde vorschlagen, an einen anderen geeigneten Platz im Stadtzentrum.

Stadtrat Böhm plädiert dann, wie vom Oberbürgermeister vorgeschlagen, zum Grundsatzbeschluss.

Herr Schiermeyer gibt den Hinweis anstelle von Platz in geeignete Stelle zu formulieren und begründet es.

Der Einreicher hat seinen Antrag qualifiziert und gibt seine Zustimmung zur Formulierung."...oder einer anderen geeigneten Stelle in der Stadt..."

Stadtrat Johne, Andreas erklärt, dass seine Fraktion den Vorschlag zustimmen wird. Das Militär gehörte als wirtschaftlicher Faktor und als Bildungsstätte unwiderruflich zu der Stadt Zittau und hat entsprechend ihren Platz in der Geschichte. Es ist legitim, dass wir an die Geschichte auf der militärischen Seite erinnern.

Stadtrat Dr. Kurze hatte bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss seine Zustimmung erklärt und auch die Gründe dafür. Dies möchte er jetzt nicht wiederholen. Er versteht jetzt den Einreicher nicht und dahingehend zu ändern, eine geeignete Stelle in der Stadt zu nehmen. Für ihn wird das Ganze im Prinzip abgewertet. Er wäre schon dafür, die Formulierung dahingehend zu behalten, dass eine geeignete Stelle im Stadtzentrum auszuwählen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat das Vertrauen darin, dass eine geeignete Stelle in der Stadt gefunden wird.

Der VFA hat mit 11:0:2 den Beschlussvorschlag empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem "Deutschen Bundeswehrverband, Kameradschaft Zittau, Ehemalige / Reservisten / Hinterbliebene", dem Zittauer Geschichtsund Museumsverein und interessierten Bürgern eine Tafel erarbeiten zu lassen, in der Zittau als Soldaten- und Garnisonsstadt gewürdigt wird.

Diese Tafel soll auf dem Zittauer Marktplatz oder an einer anderen geeigneten Stelle in der Stadt installiert werden.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Anpassung der Satzung der Sammelstiftung der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 178/2018

Herr Schiermeyer erläutert die Beschlussvorlage. Zittau hatte vor den Weltkriegen eine reiche Tradition der Stiftungen wohlhabender Bürger. Dieser Reichtum ist aber nach den Inflationen weitgehend entschwunden. Es blieb nach dem 2. Weltkrieg ein kleiner Rest übrig. Dieser ist schon zu DDR-Zeiten zu einer Sammelstiftung zusammengefasst worden und hat bis dato überlebt. Mit der nunmehr hier vorgelegten Novellierung der städtischen Satzung der Sammelstiftung soll der Forderung des Gesetzgebers genüge getan werden, die bestehende Satzung der Sammelstiftung an die

gesetzlichen Normen anzupassen. Das gegenwärtige Stiftungsvermögen, einschließlich dessen was nicht in den vergangenen Jahren ausgeschüttet wurde, beträgt rund 30 T€.

Die Satzung wurde im Vorfeld mit der Landesdirektion, der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt abgestimmt.

Der VFA hat mit 12:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die geänderte Satzung der Sammelstiftung der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde" Vorlage: 015/2019

OB Zenker schlägt vor, wie bereits im TVA und Ortschaftsrat Hirschfelde durchgeführt, die Erläuterungen zu den nächsten Tagesordnungspunkten zusammen im Paket durchzuführen. Die Abstimmung erfolgt einzeln. Fachliche Unterstützungen werden durch Herrn Naumann sowie Frau Müldener von den Ingenieurbüros gegeben.

Zur Verfahrensweise gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Der TVA hat mit 8:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen und der Ortschaftrat Hirschfelde hat seine Zustimmung in seiner Anhörung signalisiert, informiert OB Zenker.

Herr Naumann vom Ingenieurbüro Heim erläutert zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof in Hirschfelde. Die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange wurden angefordert und liegen allen vor. Sie wurden betrachtet und abgewogen. Die Abwägung liegt ebenfalls vor. Ein wesentlicher Punkt dabei war, dass das Blendgutachten noch einmal ergänzt werden musste und hierfür die betroffenen Anwohner noch einmal zusätzlich befragt werden musste und um Stellungnahme gebeten worden sind. Es kam kein Rücklauf und dementsprechend waren sie damit einverstanden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde" in der Fassung vom 13.12.2018 hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 24

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"

Vorlage: 016/2019

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem Inhalt des Durchführungsvertrages zwischen der BBNG Solar GmbH & Co. KG und der Großen Kreisstadt Zittau, in der Fassung vom 12.03.2019 (Anlage 1), zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde" entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

OB Zenker unterzeichnet den Durchführungsvertrag nach Beschlussfassung.

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"

Vorlage: 017/2019

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde", in der Fassung vom 13.12.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 12.03.2019, bestehend aus

dem Teil A - Planzeichnung (s. Anlage 1) dem Teil B - Textliche Festsetzungen (s. Anlage 2)

als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 123/2 und Teile des Flurstückes 124/12 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Größe von ca. 1,25 ha.

Die Begründung in der Fassung vom 13.12.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 12.03.2019 (s. Anlage 3) wird gebilligt. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegen zwei Blendgutachten (Fassung vom 28.09.2018, Anlage 4 / Fassung vom 15.02.2019, Anlage 5) sowie eine Untersuchung des geplanten Solarparkes in Hirschfelde auf Vorkommen von Zauneidechsen (Stand 19.09.2018, Anlage 6) bei.

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde" tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung zum geänderten Entwurf und die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße" Vorlage: 018/2019

Frau Müldener vom gleichlautenden Ingenieurbüro erläutert die Abwägungen.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise liegen mit einem Abwägungsvorschlag allen heute hier vor. Sie möchte nur auf die allerwichtigsten Punkte eingehen.

In erster Linie betrifft es Bedenken und Anregungen zum Umweltbericht. Hier speziell zur Ausgleichsbilanzierung. Es sind bestimmte Teile dieser vorgeschlagenen Ausgleichsbilanz nicht anerkannt worden und daher mussten Änderungen vorgenommen werden. Das ist keine inhaltliche Änderung zum B-Plan. Wir haben neue Kompensationsflächen für den Ausgleich der Eingriffsmaßnahmen finden müssen. Demzufolge wurde unter der Stellungnahme zu den Hinweisen des Umweltamtes 07.02 es abgewogen. Als zweiten wichtigen Punkt nennt sie die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes 08. An dieser Stelle sind Hinweise vorgebracht worden, die den Hochwasserschutz betreffen. Diese Hinweise haben dazu geführt, dass eine redaktionelle Änderung im Planentwurf vorschlagen wurde. Das betrifft die Aufnahme einer informellen Linie für das Extremhochwasser. Im Plan ist dies als blau gestrichene Linie dargestellt. Es ist keine Festsetzung und somit auch keine inhaltliche Änderung. Der nächste Punkt, der sicher relevant ist für den Abwäaungsprozess, ist die Stellungnahme der Fit GmbH und zweier Bürger. Das ist unter der Beteiligung der Öffentlichkeit nachlesbar. Nicht alle Inhalte dieser Stellungnahme beziehen sich tatsächlich auf den vorgelegten geänderten Entwurf. Die Fit GmbH hat diese Stellungnahme breiter gefasst. Sie haben einige Hinweise in das Abwägungsprotokoll aufgenommen, damit ersichtlich ist, dass die Gedanken dieses hauptansässigen Betriebes nicht unberücksichtigt bleiben. Das sind zunächst Hinweise zu den Änderungen der zulässigen Gebäudehöhen. Bedenken äußert sie bezüglich der Festsetzung des flächenbezogenen Schallleistungspegels, also des Immissionskontigentes. Die Kritik, die geäußert wurde, dass das schalltechnische Gutachten nicht ordnungsgemäß hergestellt wurde, müssen sie ausdrücklich verneinen. Das Gutachten ist auf der Grundlage aller Erkenntnisse, die vorgelegen haben, erstellt worden. Es ist nach den allgemein anerkannten Festsetzungen, Regelungen, aufgestellt worden und ist die einzig mögliche Basis eine Schallimmission tatsächlich auch bewerten zu können. Im B-Plan sind alle Festsetzungen soweit getroffen worden, dass sie der Entwicklung des Betriebes nicht entgegenstehen, dass aber natürlich Einschränkungen vorgenommen werden müssen, auch auf Hinblick auf angrenzende schutzbedürftige Nutzung. Durch Bürger (Anwohner der Neißgasse) ist der Hinweis gekommen, dass die Zufahrt wieder nur über die Neißgasse führt und eine geplante zweite Zufahrtsstraße aus Richtung B 99 kommend zum Kraftwerk nicht weiterverfolgt wird. Es ist eine Erschließungsstraße, die schon seit Jahrzehnten der Erschlie-Bung eines Industriegebietes dient. Es besteht kein Anspruch, um da schalltechnische Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings wurde im Rahmen des B-Planes auch der Hinweis erteilt, dass falls sich die Verkehrssituation tatsächlich weiter verschärfen sollte, die Belastung weiter zunimmt, dass dann im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen der Straße entsprechende Maßnahmen zu treffen, die die Lärmbelastung durch den Fahrverkehr für die Anwohner verringern würde. Weitergehende Argumente betreffen immer nicht die Änderung des Entwurfes.

Stadtrat Böhm hat noch einen allgemeinen Hinweis zum Hochwasserschutz. Dieses Thema ist bislang ein massiver Konfliktpunkt gewesen. Aufgrund dieser Tatsache musste das Gebiet mehrfach verkleinert werden. Für ihn ist jetzt ein Punkt erreicht, wo es darum geht, dem Unternehmen Fit Erweiterungsmöglichkeiten zu geben. Das ist für ihn in Ordnung, aber eine weitere Ausdehnung dieses Industriegebietes in Richtung Süden sieht er als kritisch und auch viele Träger öffentlicher Belange, wie zum Beispiel die Landestalsperrenverwaltung, weil es sich überwiegend um Retentionsflächen für die Neiße handelt. Er wird heute diesem Bebauungsplan so zustimmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss über die Abwägung und die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße"

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB am geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße", in der Fassung vom 10.08.2018, hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 31

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße", in der Fassung vom 10.08.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 25.02.2019, bestehend aus

- dem Teil A Planzeichnung (s. Anlage 2)
- dem Teil B Textliche Festsetzungen (s. Anlage 3) als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 125/4, 126/4, 126/5, 126/6, 126/7, 126/9, 126/11, 126/12, 126/15, 126/16, 126/18, 126/20, 126/22, 126/23, 126/24, 126/27, 126/29, 126/30, 127/1, 128, 129, 130, 131, 134/2 sowie Teile der Flurstücke 135 und 137 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Größe von ca. 22,06 ha.

Die Begründung (Anlage 4) und der Umweltbericht (Anlage 5) in der Fassung vom 10.08.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 25.02.2019 werden gebilligt. Dem Bebauungsplan liegt ein schalltechnisches Gutachten, Fassung vom August 2018, bei (Anlage 6).

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße" tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen "Ersatzneubau Mischwasserkanal Äußere Weberstraße sowie Erneuerung Hausanschlüsse" Vorlage: 024/2019

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Hier handelt sich es um eine Maßnahme in einem Gesamtkomplex, Sanierung Äußere Weberstraße, die weit fortgeschritten ist und wo wir in vertraglichen Bindungen sind. Die Vergabe betrifft eine große Summe, wo erkennbar ist, um was es für eine Größenordnung im Kanalbau dabei geht. Einer der Hauptkanäle in unserem Abwassersystem liegt in dieser Straße. Der TVA hat mit 8:0:0 einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Firma OSTEG Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau Gesellschaft mbH, Friedensstraße 35c, 02763 Zittau, den Zuschlag für die Bauleistung "Ersatzneubau Mischwasserkanal Äußere Weberstraße sowie Erneuerung der Hausanschlüsse" mit einer Bruttobausumme von 1.044.073,30 € zu erteilen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Erlass der Abwasserbeitragsforderung und Löschung der eingetragenen Zwangshypothek für das Grundstück Chopinstraße 6, Flurstück- Nr. 1905/4 der Gem. Zittau

Vorlage: 010/2019

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Im letzten Stadtrat wurde dieser zurückgestellt. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss kam die Aufforderung für einen Vororttermin des Grundstückes. Dieser Termin ist vollzogen und nun liegt die Vorlage erneut zur Beratung vor.

Stadtrat Böhm spricht sich gegen den Antrag aus. Er sieht hier eine gewisse Ungleichbehandlung zu dem Eigentümer beim Kauf der Mandaukaserne. Dort waren auch Hypotheken eingetragen und ihm wurde von diesen kein Euro erlassen. Der Eigentümer hat die Mandaukaserne erworben, um sie Not zu sichern. Er hat keine Gewinnabsichten damit verfolgt. Hier bei diesem Gebäude des Schlachthofes wurde durch den Besitzer erläutert, dass er Anbauten abreißen will, um das Grundstück einer Wertsteigerung zuzuführen. Geplant ist dann eine Veräußerung an einen Investor. Hier bestehen eindeutige Gewinnabsichten. Er sieht hier nicht ein, dem Eigentümer noch finanziell entgegenzukommen.

Stadtrat Schwitzky bemerkt hierzu. Wie damals zur Mandaukaserne entschieden wurde, ist für ihn heute und hier kein Abwägungskriterium für diese Beschlussvorlage. Innerhalb seiner Fraktion wurde über diese Vorlage sehr strittig diskutiert. Beim Ortstermin hätte er sich gewünscht, ein noch klareres Konzept zu präsentieren. Ihm hätte es vielleicht dadurch etwas leicht gemacht, hier zuzustimmen. Anderseits erkennt er schon, dass hier Schulden auf dem Grundstück lasten, für die der jetzige Eigentümer nichts kann, die "geerbt" wurden und die die Stadt Zittau nie realisieren kann. Aus seiner Sicht ist es ein faires Angebot, wo man sagen kann, dem kann man zwar unter Bauchschmerzen aber zustimmen und deswegen wird er persönlich, ohne für seine Fraktion zu sprechen, zustimmen.

Stadtrat Hiekisch kann sich Herrn Böhm anschließen. Er stellt fest, dass es hier eine gewisse Ungleichbehandlung gibt. Der Antragsteller hat durch die herrenlose Erklärung von mehreren Grundstücken schon einige Kosten der Stadt Zittau verursacht. Er möchte es vermarkten und hat eine Gewinnerzielungsabsicht. Er persönlich wird hier das Gefühl nicht los, dass Gewinne privatisiert werden und die Verluste sozialisiert werden. Deshalb wird es seine Zustimmung für diesen Antrag nicht geben.

Stadträtin Szalma hat die Sitzung bereits verlassen. Anwesenheit ergibt: 17 Stadträtinnen und Stadträte.

Der Vergleich mit anderen Beschlussvorlagen oder Personen ist an dieser Stelle keine ausschlaggebende Sache, bemerkt OB Zenker. Die Frage ist an dieser Stelle, wollen wir es tun oder nicht. Es ist ein legitimer Antrag und eine grundsätzliche Frage.

Stadtrat Zabel bestätigt, dass der Vororttermin eine sehr nützliche Angelegenheit war, für diejenigen die dabei gewesen sind. Das Gesamtensemble zeigt mit den Maßnahmen, die hier angestrebt sind, eine Entwicklungsmöglichkeit, die uns die Chance gibt, einen Bereich in unserer Stadt so wieder herzustellen und auch weitere Investitionen zu tätigen und daraus gewinnerzielende Erträge in der Zukunft mit für die Stadt zu generieren. Aus Sicht der Fraktion ist die Erkenntnis zumindest soweit gewachsen, dass das Angebot, eine Teilschuld, die auf dem Anwesend lastet, zu finanzieren und dies ist auch Vorort beschrieben worden, warum sie finanziert wird. Nämlich unter dem Gesichtspunkt, für die Dinge, die erhalten bleiben, dafür die Last zu übernehmen, aber für die Dinge, die weichen müssen, weil sie nicht bleiben können, für die Fortentwicklung des Objektes, da bittet er um eine entsprechende Berücksichtigung bei uns. Dies ist sehr wohl nachvollziehbar.

Stadträtin Schröter versteht jetzt nicht den Nutzen für die Stadt in dem Sinne. Was hat die Stadt in dem Moment davon? Wenn wir dem Eigentümer das erlassen, würde sie hinterfragen: Wie gedenkt der Eigentümer das Objekt für die Stadt attraktiv zu machen, dass man sagt, man bekäme etwas wieder zurück? Ihr fehlt hier ein konkreter Punkt, um zu sagen, die Stadt hat im Gegenzug auch etwas davon.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erklärt, dass seine Fraktion dagegen stimmen wird, weil sie durchaus Investoren in der Stadt in der Pflicht sehen, ihr Geschäft richtig zu kalkulieren und da müssen die Kosten einfach berücksichtigt werden. Das kann nicht der öffentlichen Hand übergeholfen werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abwasserbeitragsforderung einschließlich Nebenforderungen in Höhe von 52.202,68 € für das Flurstück 1905/4 in Zittau, Chopinstraße 6, gegen eine Ablösezahlung in Höhe von 10.600,00 € gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 SächsKAG i.V.m. § 227 AO zu erlassen und die Löschung der eingetragenen Zwangshypothek im Grundbuch von Zittau Blatt 4555; Flurstück-Nr. 1905/4 zu bewilligen.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 6 Enthaltung 5 Der Beschluss ist: abgelehnt.

OB Zenker beendet die Sitzung.

gez. Thomas Zenker Oberbürgermeister gez. Annekathrin Kluttig Stadträtin/Stadtrat gez. Sven Ehrig Stadträtin/Stadtrat gez. Simone Weichenhain Schriftführerin